



Vereinigte Industrieverbände

von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

VIV-INFO | 4/2017

Energiekalender 2017: ECG bietet hilfreichen Meldefristenkalender an

Unser langjähriger Energieberatungspartner für die Mitgliedsunternehmen, die ECG Energie Consulting GmbH, Kehl, hat jetzt den ersten vollständigen Meldefristenkalender entwickelt. Das kostenlose und interaktive Tool informiert, so die ECG, detailliert über sämtliche Termine in 2017, an denen Unternehmen Daten zu ihrem Energiemanagement melden müssen, um von Entlastungsmöglichkeiten bei den Energiekosten zu profitieren. Die Kalendereinträge erinnern frühzeitig an die Fristen und enthalten Informationen, was jeweils zu tun ist. Energiebeauftragte müssen damit nicht länger bei unterschiedlichen Behörden recherchieren, sondern verfügen über ein kostenloses, verlässliches und mobil nutzbares Meldefristenmanagement: Besonders komfortabel: Aus

der Terminübersicht können Nutzer einzelne Meldefristen, die Termine ausgewählter Kategorien oder auch den Gesamtkalender einfach in ihr elektronisches Kalenderprogramm importieren.

Energieexperte Dr. Wolfgang Hahn, Geschäftsführer der unabhängigen Energieberatungsgesellschaft: „Der Marathon der diesjährigen Meldefristen hat für viele Unternehmen bereits am 20. Januar mit den Mengenprognosen gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern begonnen. Über zwanzig jährliche Meldefristen muss im Blick behalten, wer alle gesetzlichen Entlastungsmöglichkeiten für seine Energiekosten nutzen will. Vieles davon gilt unabhängig von Unternehmensgröße

und Branchenzugehörigkeit.“

Hintergrund für die vielen Meldefristen sind Härtefallregelungen für nahezu jeden Energiepreisanteil (Steuern, Umlagen und Abgaben), mit denen etliche Unternehmen ihre Energiekosten reduzieren können. Fachmann Hahn empfiehlt: „Das Einsparpotenzial kann bis zu 40 Prozent betragen. Jedes Unternehmen mit relevanten Energiekosten sollte daher jährlich neu prüfen, ob es alle aktuellen Möglichkeiten zur Kostenreduzierung nutzt und welche Pflichten daraus resultieren. Wer Meldungen versäumt, muss mit Straf- oder Rückzahlungen rechnen.“

Den Meldefristenkalender finden Sie unter: www.termine.energie-consulting.com

(Zi)

Effizientes Rüsten - motivierender Film des ifaa

Rüstarbeiten sind generell notwendig um unterschiedliche Produkte in Maschinen und Anlagen herzustellen. Wie häufig und aufwändig gerüstet werden muss, ist dabei nicht nur abhängig von der Maschine selbst, sondern auch von der Produktgestaltung, der Auftragslage und der gewählten Bearbeitungsreihenfolge. Da Rüsten jedoch nicht wertschöpfend ist, und dies Kosten verursacht, macht es Sinn sich über Optimierungen in diesem Bereich Gedanken zu machen. Die Optimierung des Rüstens reduziert Ver-

schwendungen. Damit sich Rüstzeitanteile reduzieren, müssen Prozesse des Rüstens jedoch effizienter gestaltet werden. Das Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e.V. (ifaa) hat hierzu einen motivierenden neuen Film gestaltet, der über folgenden Link einzusehen ist: www.arbeitswissenschaft.net/mediathek/ifaa-filme/

Mitarbeiter und Führungskräfte schildern die positiven Ergebnisse für sich und das Unternehmen. (Zi)

VIV-Info Wegweiser



Weitere Informationen erhalten Mitglieder im ExtraVIV



Bitte beachten Sie weitere Anhänge



Weitere Informationen auf Anfrage bzw. im ExtraVIV

Heinrich-Böll-Gesamtschule und gepe Peterhoff kooperieren

Die Heinrich-Böll-Gesamtschule Düren und die gepe Gebäudedienste PETERHOFF GmbH haben sich im Rahmen der Initiative KURS (Kooperation Unternehmen der Region und Schulen) zur Zusammenarbeit entschlossen.

Die Schüler sollen das bundesweit tätige Familienunternehmen für Gebäudereini-

gung, Gebäudemanagement, Sicherheitsdienste und Verpflegung unter anderem im Rahmen von Betriebserkundungen und Praktika kennenlernen. Auch Bewerbungstrainings sollen die Jugendlichen bei der Entwicklung ihrer beruflichen Perspektive unterstützen.

KURS ist eine Initiative der IHKs Aachen,

Köln und Bonn/Rhein-Sieg sowie der Handwerkskammer Köln und der Kölner Bezirksregierung. Sie hat das Ziel, Wirtschaft und Arbeitswelt ins Klassenzimmer zu bringen und die Schüler besser auf das Berufsleben vorzubereiten. Weitere Informationen zu KURS sind unter www.kurs-koeln.de zu finden. (Dü)

VIV-Arbeitskreis der SIFA-Kräfte diskutiert Unfallgeschehen durch Stromeinwirkungen

Das Institut zur Erforschung elektrischer Unfälle der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) hat aktuelle Daten vorgelegt. Dabei zeigt sich eine Entwicklung zum Unfallgeschehen durch Stromeinwirkung in der Art, dass immer mehr Nicht-Elektrofachkräfte am Unfallgeschehen beteiligt sind. Während die Unfallzahlen von Elektrofachkräften prozentual rückläufig sind, gibt es in der Beobachtung mehr Unfälle von elektrotechnisch unterwiesenen Personen und elektrotechnischen Laien.

Grund genug, dies näher mit einer Expertin

der BG ETEM im Rahmen unseres regelmäßigen Arbeitskreises rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beleuchten und zu diskutieren.

Bei der Betrachtung der Ursachen fällt u.a. auf, dass nur 2 Prozent auf technische Mängel zurückzuführen sind und jeweils 4 Prozent im Bereich organisatorischer und individueller Schutzmaßnahmen begründet sind. 90 Prozent der Unfälle liegen jedoch im Bereich der verhaltensbedingten Ursachen. Fehlhandlungen im Arbeitssystem tauchen auf und Sicherheitsregeln werden nicht

mehr beachtet. Beispielsweise man möchte nur mal schnell einen Kollegen unterstützen bzw. ihm helfen und „es gut gemeint haben“. Oder es wäre eine Blamage, wenn man andere um Hilfe bittet. Ablenkungen durch Kollegen oder heutzutage vermehrt durch Smartphones sind ebenfalls Gründe.

Leider ist ein Großteil der „Unfallopfer“ auch noch der Altersklasse bis 30 Jahre zuzurechnen.

Hier zeigt sich noch einmal die Notwendigkeit von ständiger Sensibilisierung und Unterweisung. (Zi)

Diskussion über das Rentenniveau

Aktuell wird das Thema „Rentenniveau“ politisch diskutiert. DIE LINKE verlangt eine deutliche Anhebung des Rentenniveaus, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN möchten einen staatlichen Pensionsfonds als „einfachen und kostengünstigen Standardweg“ der kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge einführen.

Die BDA hat eine Stellungnahme erstellt für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 23.01.2017. Darin stellt sie u.a. fest:

Die geforderte Anhebung des Rentenniveaus würde die mit der Alterung der Gesellschaft verbundenen Lasten noch stärker auf die Beitrags- und Steuerzahler verschieben. Die aktuellen Modellrechnun-

gen des Bundesarbeitsministeriums machen dies in erschreckender Weise mehr als deutlich: Ein Mindest-Rentenniveau von 48 Prozent, 50 Prozent und 53 Prozent hätte Mehrbelastungen in 2045 von insgesamt 109, 122 und 142 Mrd. Euro zur Folge. Und schon nach geltendem Recht werden die Beitragszahler mehr als doppelt so stark wie die Rentner durch die Kosten der Alterung belastet. Denn während das Rentenniveau von 2015 bis 2030 nur um weniger als 7 Prozent sinkt (von 47,7 auf 44,5 Prozent), steigt der Beitragssatz um über 17 Prozent (von 18,7 auf 21,9 Prozent).

Das Absinken des Rentenniveaus hätte auch keine Zunahme der Altersarmut zur Folge. Die Renten würden immer noch steigen, wenn auch vielleicht nicht mehr

in gleichem Maße wie die Löhne. Und Altersarmut definiert sich nicht nur über die Höhe der gezahlten gesetzlichen Rente; es müssen vielmehr alle anderen Einkommen der Rentner berücksichtigt werden, so z. B. auch die zusätzliche betriebliche Altersvorsorge.

Der von den GRÜNEN geforderte staatliche Pensionsfonds würde keine Vorteile bieten, die private Versorgungswerke nicht erfüllen können. Der Vorschlag gibt keine Antwort darauf, weshalb ein staatlicher Fonds die Herausforderungen der Kapitalmärkte besser bewältigen sollte als die bestehenden Träger der Altersvorsorge. (AS)



**Stellungnahme der BDA
vom 19.01.2017**

Sommerzeit 2017

In diesem Jahr beginnt die Sommerzeit am **Sonntag, 26.03.2017**, und endet am **Sonntag, 29.10.2017**.

Am 26.03.2017, 2.00 Uhr, wird die Zeit um eine Stunde auf 3.00 Uhr vorgestellt; am 29.10.2017, 3.00 Uhr, um eine Stunde auf 2.00 Uhr zurückgestellt.

Soweit wegen der Einführung der Sommerzeit eine Stunde weniger gearbeitet wird, liegt ein weder in der Person des Arbeitnehmers noch im betrieblichen Bereich begrün-

detes Leistungshindernis vor, also ein Fall der Unmöglichkeit, der von keiner Partei zu vertreten ist. Deshalb hat der Arbeitnehmer weder die Pflicht noch das Recht, die ausgefallene Arbeitszeit vor- oder nachzuarbeiten, und der Arbeitgeber muss für die ausfallende Arbeitszeit kein Entgelt zahlen.

Wird am 29.10.2017 eine Stunde länger gearbeitet, liegt Mehrarbeit vor, so dass diese Zeit einschließlich eines Mehrarbeitszuschlages zu vergüten ist.

Soweit Unternehmen von der zumindest theoretisch bestehenden Möglichkeit Gebrauch machen wollen, die wegfallende bzw. die zusätzliche Arbeitsdauer anderweitig zu verteilen, ist das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates nach § 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG zu beachten. Dieses Mitbestimmungsrecht gibt dem Betriebsrat jedoch nicht das Recht, eine Bezahlung der zu Beginn der Sommerzeit wegfallenden Arbeitszeit zu erzwingen. *(Kie)*

IMPRESSUM & KONTAKT

Herausgeber

Vereinigte Industrieverbände von Düren,
Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

Verantwortlich für den Inhalt

Hans-Harald Sowka

Kontakt

Vereinigte Industrieverbände e.V.
Tivolistraße 76
52349 Düren

FON 02421/4042-0

FAX 02421/4042-25

E-MAIL info@vivdueren.de

WEB www.vivdueren.de